



AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Nr. 1

Neustadt a.d. Waldnaab, den 12. Januar 2011

41. Jahrgang

Inhaltsübersicht

✱

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein (Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab) für das Haushaltsjahr 2011

✱

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pleystein für das Haushaltsjahr 2011

✱

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die gemeinsame Abwasseranlage Irchenrieth-Bechtsrieth für das Haushaltsjahr 2011

✱

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die gemeinsame Abwasseranlage Pirk-Schirmitz für das Haushaltsjahr 2011

✱

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Hauptschule Altenstadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2011

✱

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Grundschule Altenstadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2011

✱



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Richard Neumann aus Schirmitz

welcher am 17. Dezember 2010 an seinem 92. Geburtstag verstorben ist.

Herr Neumann gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1965 bis 1984 an.

Während seiner Zugehörigkeit zum Kreistag hat Herr Neumann kompetent und mit Sachverstand im Bauausschuss, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, sowie im Kreisausschuss mitgewirkt. In den Jahren nach der Gebietsreform hat sich der Verstorbene besonders für das Zusammenwachsen des neuen Großlandkreises eingesetzt.

Wir danken für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Dezember 2010

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Simon Wittmann Landrat	Albert Nickl CSU	Dagmar Mittelmeier SPD	Karl Lorenz FW	Hannelore Ott FDP/UW	Markus Heining ÖDP	Klaus Bergmann B 90/DIE GRÜNEN
---------------------------	---------------------	---------------------------	-------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------------------



Haushaltssatzung

des

Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d. Waldnaab,
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein
(Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab)

für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	582.988,00 Euro
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.051,00 Euro
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte
Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im
Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf 544.000,00 Euro

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	4.849 Einwohner	106.614,50 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	5.854 Einwohner	128.711,34 Euro
Gemeinde Störnstein	1.423 Einwohner	31.287,37 Euro
Gemeinde Theisseil	245 Einwohner	5.386,79 Euro

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	210.447 cbm	106.034,35 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	252.878 cbm	127.413,34 Euro
Gemeinde Störnstein	65.512 cbm	33.008,42 Euro
Gemeinde Theisseil	11.003 cbm	5.543,89 Euro

zusammen:

Gemeinde Altstadt a.d. Waldnaab	212.648,85 Euro
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	256.124,68 Euro
Gemeinde Störnstein	64.295,79 Euro
Gemeinde Theisseil	10.930,68 Euro

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 3. Januar 2011

Abwasserzweckverband Altstadt a.d. Waldnaab,
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein

Ernst Schicketanz
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 Nr. 21-941-259/2010 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein in Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 11 Januar 2011

Abwasserzweckverband Altenstadt a.d. Waldnaab
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein

Ernst Schicketanz
1. Vorsitzender

* * *

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pleystein

für das Haushaltsjahr
2011

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Pleystein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **482.618,00 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.700,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzt auf **402.667,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 festgesetzt auf 206 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **1.954,6942 €**

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzt auf **8.700,00 €** und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2010 festgesetzt auf 206 Verbandsschüler.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf **42,2330 €.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Pleystein, den 22. 12. 2010

gezeichnet
Johann Walbrunn
Schulverbandsvorsitzender

Aufgrund des § 10 i. v. m. § 20 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2011

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

147.624,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

27.393,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 93.792,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Irchenrieth	59,74 v. H.	56.031,00 €
Gemeinde Bechtsrieth	40,26 v. H.	37.761,00 €

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Irchenrieth, 14.12.2010

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Irchenrieth-Bechtsrieth

Scharl
Verbandsvorsitzender

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 17 der Verbandssatzung und der Art. 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der

Zweckverband

folgende

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2011

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

a) im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben auf

214.058,00 €

b) im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

45.469,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 140.941,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Pirk	60 v. H.	84.565,00 €
Gemeinde Schirmitz (siehe Anlage 2)	40 v. H.	56.376,00 €

Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 10.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 18 Verbandssatzung wie folgt verteilt.

Gemeinde Pirk	64,7 v. H.	6.470,00 € (Betriebsgebäude)
Gemeinde Schirmitz	35,3 v. H.	3.530,00 € (Betriebsgebäude)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Pirk, 14.12.2010

Zweckverband
für die gemeinsame Abwasseranlage
Pirk-Schirmitz

Balk
Verbandsvorsitzender



**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Hauptschule
Altenstadt a.d.Waldnaab**

I.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Hauptschule
Altenstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband für die Hauptschule Altenstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	354.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **304.000 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).
- (2) Die Investitionsumlage für das Haushaltjahr 2011 wird auf **0,00 €** festgesetzt.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt **304.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2010 besuchten, beträgt 154 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.974,03 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 11.01.2011
Schulverband für die Hauptschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.
Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 20.12.2010, Az. 21-941-253/2010 mitgeteilt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang beim Schulverband für die Hauptschule Altenstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.04, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 11.01.2011
Schulverband für die Hauptschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altstadt a.d.Waldnaab**

I.

Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die Grundschule
Altstadt a.d.Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband für die Grundschule Altstadt a.d.Waldnaab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

276.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

15.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf **230.600 €** festgesetzt (Verwaltungsumlage).

(2) Die Investitionsumlage für das Haushaltjahr 2011 wird auf **0 €** festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit aus insgesamt **230.600 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2010 besuchten, beträgt 199 Verbandsschüler (ohne Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.158,79 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 11.01.2011
Schulverband für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Gez.
Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 03.01.2011 Az. 21-941-227/2010 mitgeteilt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang beim Schulverband für die Grundschule Altenstadt a.d.Waldnaab, Rathaus, Zimmer Nr. 1.04, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Altenstadt a.d.Waldnaab, 11.01.2011
Schulverband für die Grundschule
Altenstadt a.d.Waldnaab

Ernst Schicketanz
Schulverbandsvorsitzender

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de; Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/amtsblatt/ veröffentlicht.